Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

70 (23.3.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 23. März 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

61. Sitzung vom 21. März.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

11 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky, Frhr. v. Bülow, v. Podbielski, Nieberding u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Präsident Graf **Ballestrem:** Am 31. dieses Monats vollendet der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe das 80. Lebensjahr. Ich erbitte mir vom Reichstag die Genehmigung, dem Reichskanzler die angelegentlichsten Glück- und Segenswünsche zu diesem Tage Namens des Reichstages auszusprechen. (Beifall.) Die Genehmigung ist ertheilt, ich konstatire das.

Dem Reichstage ist von Herrn Hermann Wagner in Stuttgart eine historische Denkwürdigkeit, eine Erinnerung an das Rumpfparlament, für die Reichstagsbibliothek überwiesen worden. Es handelt sich um das Schild, das an der Kanzlei dieses Parlaments angebracht war, dazu handschriftliche Erinnerungen seines Vaters, dem das Haus gehörte, in dem das Parlament tagte. Ich werde dem Herrn den Dank des Reichstags aussprechen.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird die dritte Lesung des Reichshaushalts-Etats beim Etat des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Abg. **Richter** (fr. Vp.) fragt an, wie es mit den Plänen des Herrn Cecil Rhodes stehe. Es seien in dieser Hinsicht mannigfache, nicht kontrolirbare Gerüchte aufgetaucht. Gegen die Legung eines Telegraphen durch deutsches Gebiet habe er nichts einzuwenden, doch möchte er davor warnen, daß für eine Eisenbahnlinie Kap—Kairo deutsches Geld auszugeben oder eine Reichsgarantie gewährt würde.

Staatssekretär **v. Bülow:** Ueber die Verhandlungen, die in den letzten Tagen hier stattgefunden haben zwischen den diesseits betheiligten Ressorts und Herrn Cecil Rhodes kann ich schon heute und mit Rücksicht darauf, daß es sich um schwebende Verhandlungen handelt, nicht alle Einzelheiten mittheilen, möchte aber doch dasjenige sagen, was sich ohne Schädigung der Sache sagen läßt.

Was die Legung eines Telegraphen durch unsere ostafrikanischen Schutzterritorien in der Richtung von Süd nach Nord und im Anschluß an die schon bestehende südafrikanische Linie angeht, so ist hierüber zwischen den transafrikanischen Telegraphengesellschaften und uns ein Abkommen getroffen worden. Das Inkrafttreten und die Veröffentlichung dieses Abkommens hängt von dem ferneren Gange anderweitiger Verhandlungen ab. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß in dem Abkommen unsere Hoheitsrechte und unsere Interessen in jeder Richtung gewahrt werden sind. Die transafrikanische Telegraphengesellschaft erhält durch dieses Abkommen die Erlaubniß, die in Rede stehende Linie auf ihre Kosten durch deutsches Gebiet zu legen. Der Bau muß binnen spätestens 5 Jahren beendet sein. Die Angestellten und die Arbeiter der Gesellschaft sind den deutschen Gesetzen unterworfen und haben den Anordnungen des deutschen Gouverneurs Folge zu leisten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, außer dem für ihre Zwecke erforderlichen Rückleitungsdraht einen weiteren Draht zwischen den der deutschen Grenze am nächsten gelegenen Stationen von Rhodesia einerseits und Britisch-Ostafrika andererseits auf ihre Kosten anzubringen, welcher für den deutschen Verkehr von Deutsch-Ostafrika bestimmt ist und Eigenthum der deutschen Regierung wird. Die Unterhaltung für diesen Draht übernimmt die deutsche Regierung, die auch befugt ist, noch weitere Drähte auf ihre Kosten anzulegen. Im Uebrigen erfolgt die Unterhaltung der dortigen Drähte auf Kosten der Gesellschaft. Die deutsche Regierung behält sich das ausschließliche Recht vor, Telegraphenstationen in Deutsch-Ostafrika zu errichten und zu betreiben. Nach Ablauf von 40 Jahren kann die Regierung die Linie (gemeint ist die Hauptlinie von Süden nach Norden) unentgeltlich übernehmen. Ueber die Durchführung der geplanten transafrikanischen Süd-Nordbahn durch unsere Territorien haben nur ganz vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden, die noch zu keiner Entscheidung und Entschließung geführt haben. Wir werden aber selbstverständlich auch in dieser Beziehung nur solchen Vorschlägen zustimmen, durch welche unsere Rechte nicht verletzt werden und bei denen unsere Interessen nicht zu kurz kommen. (Beifall.)

Hiermit schließt die Diskussion, der Etat des Auswärtigen Amtes wird bewilligt.

Es folgt die dritte Berathung des Etats der Schutzgebiete.

Hierzu liegt eine Resolution der Abgg. v. Kardorff (Rp.), Dr. Lieber (C.), Graf v. Oriola (nl.) vor, durch welche der Reichskanzler ersucht werden soll, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstages denjenigen Betrag in Anforderung zu bringen, welcher zur Entschädigung der Gebrüder Denhardt für den durch Abtretung des Sultanats Witu an England denselben erwachsenen Schaden nothwendig ist.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) begründet kurz die Resolution und betont, es müsse schon mit Rücksicht auf die Ehre und die Würde des deutschen Reiches eine Entschädigung gewährt werden. Wie ihm mitgetheilt sei, ständen den Gebrüdern Denhardt neue große Verluste von ungefähr 430 000 Mark in Aussicht, wenn ihnen nicht bald Hilfe gewährt werde. Das Reich solle daher, um die Gebrüder Denhardt vor gänzlichem Ruin zu schützen, ihnen baldmöglichst eine Vorschußzahlung gewähren.

Kolonialdirektor Dr. **von Buchka:** Ich möchte dem Vorredner zunächst erwidern, daß die Rücksicht auf die Ehre und den guten Namen des deutschen Reiches für mich genau dieselbe Rolle spielt wie für ihn. Auch ich bedauere es außerordentlich, daß den finanziellen Verlegenheiten der Gebrüder Denhardt in nächster Zeit einen so bedrohlichen Charakter annehmen werde, daß ihnen, wenn ihnen nicht Hilfe zu Theil wird, ein Verlust von 430 000 Mk. bevorsteht. Dem gegenüber betone ich, daß ich bereits in der zweiten Lesung gesagt habe, daß meiner Auffassung nach erhebliche Billigkeitsrücksichten dafür sprechen, daß den Gebrüdern Denhardt eine angemessene Entschädigung zu Theil wird. Ich meinerseits werde Alles thun, was möglich ist, um in kürzester Zeit eine Entscheidung herbeizuführen. Ich habe aber auch gesagt, daß das Reich einen privatrechtlichen Anspruch der Gebrüder Denhardt nicht anerkennen kann. Was nun die Höhe der zu gewährenden Entschädigung anlangt, so möchte ich die Herren, die sich für die Sache interessiren, bitten, bei den Gebrüdern Denhardt dahin zu wirken, daß sie ihre Ansprüche nicht allzu hoch spannen. Ein zu straff gespannter Bogen zerbricht bekanntlich. Ich erkläre nochmals, daß meinerseits Alles geschehen wird und ich hoffe, daß diese Angelegenheit bald aus der Welt kommen wird.

Abg. Graf **v. Oriola** (nl.): Die privatrechtlichen Ansprüche der Gebrüder Denhardt stehen für mich erst in zweiter Linie. Die Hauptsache ist für mich die moralische Verpflichtung des Reichs und diese ist ganz unzweifelhaft. Wir müssen vor Allem berücksichtigen, wodurch eigentlich die Gebrüder Denhardt geschädigt worden sind. Die Schädigung entstand doch nur dadurch, daß feierlich erklärte Protektoratsrechte einfach aufgegeben wurden. Die Gebrüder Denhardt werden nun schon 8½ Jahre mit der Entschädigung hingezogen. Es wäre ja Pflicht der Engländer gewesen, den Leuten eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Aber daß das deutsche Reich nun warten soll, bis die Engländer diese Pflicht erfüllen, ist meiner Ansicht nach absolut nicht angebracht. (Sehr richtig!) Wenn der Kolonialdirektor sagt, er hoffe, daß er bald in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Sache erledigen könne, so ist das doch nur ein schwacher Trost für die Betroffenen. Wenn die Regierung helfen will, dann sollte sie vor allem dem Vorschlage des Abg. Lieber entsprechend mit Vorschüssen eingreifen und die Existenz der Geschädigten sichern. Dann kann sie noch immer mit England weiter verhandeln. (Sehr richtig!) Dadurch, daß die Leute, die im Vertrauen auf den Schutz des deutschen Reiches hinausgezogen sind, so schwer geschädigt werden, werden unsere gesammten Kolonien benachtheiligt. Es ist unbedingt nothwendig, daß die Sache bald erledigt wird. (Beifall.)

Kolonialdirektor Dr. **v. Buchka:** Ob mein Einfluß wirklich als so gering anzusehen ist, daß meine Hoffnung, mit den verbündeten Regierungen bald zum Einverständniß zu gelangen und die Sache zu erledigen, nur als ein schwacher Trost betrachtet werden müßte, muß ich der Entwickelung der Dinge überlassen. Meiner Ansicht nach ist es besser, die Gebrüder Denhardt kriegen nach 8 Jahren etwas als gar nichts. (Lachen.) Das ist doch unbestreitbar! (Erneutes Lachen.) Im Uebrigen schien mir die Rede des Abg. Grafen Oriola ein Kampf gegen Windmühlen zu sein, denn ich stehe ja selbst auf dem Standpunkt, daß das Reich moralisch zu einer Entschädigung verpflichtet ist, aber der entgegengesetzte Standpunkt, der diese moralische Verpflichtung in Abrede stellt, hat doch auch eine gewisse Berechtigung, er hat vor 2 Jahren, als die Sache in der Petitionskommission verhandelt wurde, auch seine Vertreter gefunden, und es ist nur dem Einfluß meines Amtsvorgängers zu danken, daß damals die Kommission nicht den Uebergang zur Tagesordnung beschloß. In den acht Jahren, die bereits verstrichen sind, ist doch schon etwas geschehen. England hat sich bereit erklärt, über einen Theil der Forderungen durch ein Schiedsgericht und über den Rest durch die zuständigen englischen Gerichte entscheiden zu lassen. Wenn die Gebrüder Denhardt sowohl das Schiedsgericht wie die Klage bei den englischen Gerichten abgelehnt haben, so ist doch gewiß auch der Standpunkt begründet, daß das Reich sich nun nicht mehr um sie zu kümmern brauche. Es ist also nur Entgegenkommen seitens des Reiches, wenn es trotzdem sich bereit erklärt, eine Entschädigung zu gewähren. Diese Bereitwilligkeit ist kein leeres Wort und ich hoffe, daß die Sache einen günstigen Ausgang nimmt, sofern die Gebrüder Denhardt nicht zu hohe Forderungen stellen.

Abg. **Werner** (Antis.): Es ist allerdings besser, die Gebrüder Denhardt bekommen wie der Kolonialdirektor sagt, etwas als gar nichts. Aber mit derartigen wohlfeilen Redensarten kann man doch berechtigte Forderungen nicht abstellen wollen. Die Gebrüder Denhardt haben sich mit England überhaupt nicht befaßt, sondern sich an das deutsche Reich gehalten, dessen Pflicht es war, die Rechte seiner Unterthanen zu wahren. Man muß jetzt ernstlich an die Erledigung der Sache herangehen. Daß der Vertrag mit England vom Jahre 1890 für uns unvortheilhaft war, hat jetzt auch Cecil Rhodes zugegeben, wenn es wahr ist, daß er gesagt hat, unsere heutigen heutigen deutschen Staatsmänner hätten einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen.

Präsident Graf **v. Ballestrem:** Der Ausdruck „wohlfeile Redensarten", den der Redner gegenüber einem Mitgliede des Bundesraths angewandt hat, war unpassend.

Kolonialdirektor Dr. **v. Buchka:** Ich glaube nicht, daß die retrospektiven Betrachtungen des Abg. Werner jetzt praktischen Werth haben. Der mit England im Jahre 1890 abgeschlossene Vertrag gehört der Geschichte an, die darüber zu urtheilen haben wird, ob und inwieweit der Vertrag für uns vortheilhaft war. Wir haben jetzt auf dem Boden dieses Vertrages praktische Politik zu treiben, und darauf kommt es an. Redner geht hierauf nochmals auf die rechtliche Seite der Angelegenheit ein.

Der Antrag des Abg. Graf Oriola wird darauf einstimmig angenommen.

Beim Etat für Neu-Guinea theilt Kolonialdirektor Dr. **von Buchka** mit, daß der Vertrag mit der Neu-Guineakompagnie betreffend den Uebergang der Hoheitsrechte auf das Reich nunmehr perfekt geworden sei und daß die Direktion die Bedingungen, unter denen der Reichstag dem Vertrage seine Zustimmung ertheilte, angenommen habe.

Beim Etat des „Reichsamts des Innern" bittet

Abg. Dr. **Hermes** (freis. Vp.) um Förderung und Unterstützung der Bestrebungen des deutschen Binnenfischereivereins. Unsere Binnenfischerei habe viel unter der Verunreinigung der Flußläufe zu leiden. Es wäre zu wünschen, daß hier durch eine Erhöhung der bezüglichen Etatsposition Abhülfe geschaffen und einer weiteren Verminderung des Fischbestandes unserer Flüsse und Binnenseen vorgebeugt werde.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:** Der deutsche Seefischereiverein hat ganz Vorzügliches geleistet und große Erfolge erzielt, und es wäre zu wünschen, daß die deutsche Binnenfischzucht in ähnlicher Weise gehoben werden könnte. Es wird sich zu diesem Zwecke empfehlen, daß der Binnenfischerei-Verein bei seiner weiteren Entwicklung noch mehr als bisher die wissenschaftlichen Voraussetzungen für das Gedeihen und die Vermehrung unserer Fische zu ergründen sucht, und ich hoffe, daß er dabei unterstützt werden wird durch die Arbeiten der neu errichteten biologischen Abtheilung. Andererseits werden aber auch Mittel vorhanden sein müssen, um die Anlegung von Brutanstalten und die kostenfreie Vertheilung der Brut zu ermöglichen. Ich hatte die Absicht, bereits für das laufende Etatsjahr zur Hebung der Binnenfischerei einen größeren Betrag einzustellen. Es waren aber noch verschiedene Bedenken vorhanden, die mich davon abhielten. Diese Bedenken sind jetzt beseitigt, und es wird beabsichtigt, in den Etat für 1900 einen erhöhten Betrag einzustellen.

Abg. **Beck** (Heidelberg, nl.): Seit der zweiten Lesung des Etats ist die Verordnung über den Betrieb in den Roßhaarspinnereien und ähnlichen Fabriken ergangen. Es handelt sich hier um die sehr schwierige Vereinigung der sanitären und der gewerblichen Interessen der Arbeitgeber. Ich bin von den betheiligten Roßhaarspinnereien aufgefordert worden, ihre lebhaften Beschwerden zu vertreten. Ich thue dies, indem ich ausdrücklich erkläre, daß es einen ablehnenden Standpunkt gegenüber dieser Verordnung für mich nicht giebt, insoweit es sich darum handelt, Leben und Gesundheit unserer Arbeiter zu schützen. Es wird aber die Wirksamkeit und Nothwendigkeit des Desinfektionszwanges für diesen Zweck bestritten. Die Interessenten leugnen die Nothwendigkeit der Desinfektion für Rohstoffe amerikanischer Herkunft. Sie befürchten, daß das Ausland, das den Desinfektionszwang nicht eingeführt hat, eine bessere und billigere Marke herstelle und die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt schädigen wird.

Präsident Graf **v. Ballestrem** macht den Redner bei seinem Eingehen auf die Einzelheiten der Frage darauf aufmerksam, daß solche detaillirten Erörterungen bei der dritten Etatslesung nicht angebracht seien.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:** Die Thatsache, daß andere Länder den Desinfektionszwang nicht eingeführt haben, kann für uns nicht bestimmend sein, von den Bestimmungen unserer Verordnung zum Schaden der Arbeiter abzugehen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es sind bei uns eingehende Untersuchungen in der Sache angestellt worden und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Verordnung das Minimum dessen enthält, was wir vorschreiben mußten. Sollten spätere Erfahrungen erweisen, daß die Verordnung in einzelnen Punkten noch gemildert werden kann, ohne ihren Zweck illusorisch zu machen, so wird das geschehen. Vorläufig müssen wir an den Bestimmungen festhalten. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wenn solche Schutzmaßregeln eingeführt werden, die betheiligten Industrien gleich bei der Hand sind, zu sagen: Das ist ganz unmöglich, dadurch wird die ganze Industrie ruinirt. Ich meine aber, die Industrien haben auch die Verpflichtung, erst einmal zu prüfen, wie sie mit solchen Schutzvorschriften auskommen.

Abg. Graf **Bernstorff** (Welfe) hält die forstliche Statistik für noch sehr mangelhaft und stellt den Antrag, an die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, behufs Ausdehnung der forstlichen Statistik und Durchführung des unterm 9. August 1874 aufgestellten Programms für dieselbe eine geeignete forstliche Kraft in das statistische Amt einzustellen.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:** Seit dem Jahre 1881 wird die Statistik in der Weise aufgenommen, daß die Holzarten und die Besitzverhältnisse festgestellt werden. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Art der statistischen Erhebung dem praktischen Bedürfniß nicht genügt, und es ist daher bereits in Aussicht genommen, künftig auch über die Holzerzeugung, die Holzvorräthe und die Holzverwerthung Erhebungen zu veranstalten. Ob dazu die Anstellung einer besonderen Kraft nothwendig sein wird, erscheint mir jedoch zweifelhaft.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Bei der Volkszählung von 1890 wurden auch über den Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten besondere Ermittelungen veranstaltet. Dieselben erwiesen sich als sehr werthvoll. Sie ergaben, daß aus Schlesien 332 000 Personen verzogen waren, aus Ostpreußen 271 000, aus Posen 185 000, aus Sachsen 181 000, aus Baiern 58 000, aus Würtemberg 81 000; dagegen hatte Berlin einen Zuzug von 761 000 und Hamburg einen solchen von 346 000 Personen erfahren. Diese Verschiebungen haben seit 1890 sicherlich noch sehr zugenommen, und es ist sehr bedauerlich, daß bei der letzten Volkszählung Erhebungen über den Bevölkerungsaustausch nicht angestellt worden sind. Ich würde wünschen, daß das bei der nächsten Volkszählung wieder geschieht.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:** Ich erkenne die Wichtigkeit der Frage durchaus an; sie ist im Jahre 1895 nicht gestellt worden, um die Volkszählung nicht zu sehr zu belasten, da in demselben Jahre auch eine Gewerbezählung stattfand. Es wird aber eine Kommission von Statistikern zusammentreten, die das Programm der Volkszählung von 1900 feststellen und dabei auch dem Wunsche des Vorredners Rechnung tragen wird.

Auf eine Bemerkung des Abg. **Werner** (Antis.) erwidert

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky**, daß man technische Beamte, die das Zollwesen genau kennen, im statistischen Amt nicht entbehren könne. Er müsse es ablehnen, auf diese Beamten blos mit Rücksicht auf das Avancement anderer Beamten zu verzichten. Die Besetzung der vom Reichstag bewilligten Stellen sei Sache der Exekutive, nicht des Reichstags.

Abg. **Salisch** (k.) schließt sich dem Antrage Bernstorff an und hält für die Durchführung der Forststatistik eine Kraft allerersten Ranges für nothwendig.

Der Antrag Graf Bernstorff wird angenommen.

Abg. **Oertel** (Nürnberg. Soz.) hält die Desinfektion der Roßhaare auch ohne Schädigung des Materials für möglich und bittet die verbündeten Regierungen, im Interesse der Gesundheit der Arbeiter ihre Bemühungen nicht einzustellen, sondern möglichst durch Vorschrift der Verwendung des strömenden Wasserdampfes die Desinfektion noch gründlicher zu gestalten.

Abg. **Beckh** (fs. Vp.) erklärt die Maßregeln des Bundesraths für nothwendig, aber für etwas übereilt.

Staatssekretär Dr. **v. Posadowsky** erklärt, daß hier erhebliche technische Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Verordnung trete erst am 1. August in Kraft, man möge daher abwarten, wie sie sich bewährt habe. Sollten dann Aenderungen nöthig sein, so würde man dieselben gerne vornehmen.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) tritt für die Bundesrathsverordnung ein.

Beim Militäretat bringt

Abg. **Bebel** (Soz.) wiederum den Fall des Reservisten Briese in Marienburg zur Sprache, der auf die Frage des Richters, ob er Sozialdemokrat sei, geantwortet habe: „In Civil, ja!" und dafür mit 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden sei. Die Sache hat sich genau so verhalten, wie ich sie bei der zweiten Lesung vorgetragen habe. Der Briese hat diese Antwort erst gegeben, nachdem er vereidigt war und der Richter ihn ausdrücklich auf seinen Eid aufmerksam gemacht hatte. Der Kriegsminister hatte in der zweiten Lesung dies bestritten. Der Mann hat also unschuldig eine Strafe erlitten, es ist jetzt an der Militärbehörde, ihn dafür zu entschädigen. Es ist ein barbarisches Rechtsverfahren, wenn jemand für etwas bestraft wird, was er gar nicht gethan hat. Der Kriegsminister behauptete ferner, es seien bei den Zusammenkünften des Klubs der Harmlosen aktive Offiziere gar nicht, oder nur in sehr geringer Zahl betheiligt gewesen. In den Zeitungen wird jedoch jetzt nachgewiesen, daß weit mehr als 100 Offiziere den Klub besucht haben, darunter über 36 in Uniform. Aehnlich steht es mit dem Tuf-Klub. Mir ist eine Liste zugestellt von Offizieren vom Major abwärts, die dem Klub angehören. Darunter befindet sich ein Mitglied aus einem bekannten Fürstenhause; Prinzen, Mitglieder des Herrenhauses u. s. w. gehören diesem Klub an. Auch in diesem Klub wird sehr hoch gespielt. Meines Wissens dürfen Offiziere nach einer Kabinetsordre überhaupt in einen Klub nur verkehren, wenn sie die Genehmigung des Kommandeurs nachgesucht haben. Daß Offiziere die Genehmigung, solche Klubs zu besuchen, nachgesucht haben, erscheint mir gänzlich ausgeschlossen. Man hat aber das Verbot zu umgehen versucht, indem man Jahreskarten ausgab, die die Offiziere autorisirten, so oft wie möglich als Gäste den Klub besuchen zu können.

Kriegsminister **von Goßler:** Ich wünschte, der Abg. Bebel hätte die Güte, mir die Unterlagen mitzutheilen, auf Grund deren er hier seine Anklagen erhebt. Das hat er aber auch diesmal nicht gethan. Er beruft sich nur auf Zeitungsartikel oder auf Mittheilungen, die ihm anonym zugegangen sind. Wenn er diese Behauptungen aufrecht erhalten will und mir sein Material zukommen läßt, auf Grund dessen er seine Anschuldigungen erhebt, so würde ich bei Sr. Majestät beantragen, eine Untersuchung einzuleiten. Aber auf Grund von Zeitungsnachrichten kann ich das nicht. Woher Abg. Bebel seine Nachrichten hat, weiß ich nicht, und ich muß es bezweifeln, daß diese Angaben richtig sind, nachdem das Spielverbot erlassen worden ist. Die Zeitungsnachrichten über die Spielergeschichten habe ich auch gelesen, da aber niemand sie vertritt, bin ich nicht in der Lage, die Wahrheit feststellen zu lassen. Meine Mittheilungen über den Fall Briese erfolgten auf Grund der Angaben des Amtsanwalts. Ich habe jedoch nochmals an das Generalkommando geschrieben und um eine schleunige Aeußerung ersucht. Diese ist jedoch noch nicht eingegangen und ich bin daher nicht in der Lage, weiter auf den Fall einzugehen.

Abg. Baron **de Schmid** (Elsäßer), beschwert sich über die Schäden, die einzelne Gemeinden Elsaß-Lothringens durch Manöver

und Schießübungen erlitten haben. Im Uebrigen giebt Redner zu, daß das Verhältniß zwischen der elsässischen Bevölkerung und dem Militär sich gebessert habe.

Kriegsminister **v. Goßler**: Ich freue mich, daß der Vorredner zugegeben hat, daß das Verhältniß zwischen der Bevölkerung und dem Militär ein gutes ist. Im Elsaß liegen die Verhältnisse besonders schwierig, da nicht weniger als drei Armeekorps, das 14., 15. und 16., an den Uebungen partizipiren. Es giebt daher auch wenig geeignete Plätze, die sich für Uebungen eignen. Im Wesentlichen ist nur ein Platz bei Bitsch dazu geeignet. In allen Fällen, wo ein Schaden nachgewiesen wurde, sind Entschädigungen gezahlt worden, in anderen Fällen sind Verhandlungen eingeleitet, die hoffentlich auch schon erledigt sind. Dauernd wird sich Abhilfe nur durch die Schaffung neuer Uebungsplätze erzielen lassen.

Abg. **Gamp** (Rp.) wünscht eine Garnison für die Stadt Deutsch-Krone, die wegen ihrer sanitären Verhältnisse besonders dafür geeignet sei und früher bereits schon einmal eine Garnison gehabt habe.

Kriegsminister **v. Goßler** bemerkt, er werde Alles thun, was in seinen Kräften stehe, um so weit es möglich sei, auch kleinen Städten eine Garnison zu verschaffen. Die Garnison sei Deutsch-Krone s. Zt. aus militär-politischen Gründen entzogen worden.

Abg. **Bebel** (Soz.): Wenn die Mittheilungen des Kriegsministers auf Angaben eines Amtsanwalts beruhen, dann hat der Amtsanwalt eine unrichtige Darstellung gegeben. Ich halte Alles aufrecht, was ich gesagt. Der Kriegsminister sagt, er könne gegen die Zeitungen, die Mittheilungen über den Klub der Harmlosen gebracht haben, nicht vorgehen; aber gegen sozialdemokratische Blätter wird seitens der Militärbehörden sofort vorgegangen. Es hat in den Zeitungen ausdrücklich gestanden, daß über 100 Offiziere in dem Klub der Harmlosen aus- und eingegangen sind; da würde es doch für die Militärverwaltung sehr leicht sein, die Anklage zu erheben, um festzustellen, ob das wahr ist oder nicht. Ich glaube auch, daß die Zeitungen dann gern bereit sein würden, dem Kriegminister das Material zu geben. Ich werde die Sache im Auge behalten und bei Gelegenheit nochmals darauf zurückkommen. Woher ich meine Mittheilungen habe, werde ich dem Minister nicht sagen und ich kann ihm auch meine Unterlagen nicht geben. Ich habe die Sache überhaupt nur zur Sprache gebracht, weil ich glaube, daß diese Thatsachen genügen, um den Herren einen Wink zu geben. Meine Rede wird dann wohl dieselbe Wirkung haben, als wenn jemand in eine Heerde Spatzen schießt.

Kriegsminister **v. Goßler**: Ich werde dem Abg. Bebel Rede und Antwort stehen, sobald ich genügend informirt bin. Die Zeitungen, von denen der Abg. Bebel sprach, haben keinen Namen genannt, während die sozialdemokratischen Blätter regelmäßig Namen nennen und einzelne Personen angreifen. (Widerspruch bei den Soz.) Im Uebrigen schwebt ja über diese Sache eine Untersuchung und wir müssen erst abwarten, was da zu Tage gebracht wird. Es kann nicht an uns liegen, die Untersuchung unnöthig zu erschweren; denn dem obersten Kriegsherrn ist daran gelegen, Klarheit zu haben. Den Darlegungen des Abg. Bebel habe ich eine Thatsache nicht entnehmen können; auf seine Verdächtigungen kann ich nicht eingehen. (Lärm bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Gröber** (Centr.) macht den Vorschlag, im Falle Briese die Gerichtsakten sich kommen zu lassen. Der objektive Bericht des Richters würde mehr Werth haben, als der Bericht eines Amtsanwaltes, von dem man nicht wüßte, ob er Fachmann sei oder nicht.

Abg. **Bebel**: Ich muß mich aufs entschiedenste dagegen verwahren, daß der Kriegsminister mir Verdächtigungen unterstellt. Dazu hat er kein Recht, ich habe nur Thatsachen angeführt. Wenn ich Namen nennen würde, würde der Kriegsminister staunen.

Kriegsminister **von Goßler**: Der Abg. Bebel nennt alles Thatsache, was er anführt. Ich aber verlange Beweise, und wenn er die hat, ist es doch nur in der Ordnung, daß er sie mir giebt.

Abg. **Bebel**: Der Kriegsminister hat jedenfalls kein Recht, von Verdächtigungen zu sprechen. Ich verbitte mir das aufs Entschiedenste.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich habe die Ueberzeugung, daß der Minister nur von „objektiven Verdächtigungen" gesprochen hat.

Abg. **Bebel**: Den Eindruck habe ich nicht gehabt.

Präsident Graf **Ballestrem**: Aber ich habe ihn gehabt.

Abg. **Bebel**: Ich bleibe dabei, daß Alles was ich gesagt habe, wahr ist.

Abg. **Pauli** (kons.) tritt für Besserstellung der Zeichner in den Artilleriekonstruktionsbureaus ein.

Beim Marineetat bemerkt

Staatssekretär **Tirpitz**: Zwischen der zweiten und dritten Lesung ist die Neuorganisation der obersten Kommandobehörden der Marine angeordnet worden. Dieselbe besteht darin, daß die Admiralstabsabtheilung des Oberkommandos selbständig wird; dadurch werden die unteren Instanzen, die bisher unter dem Oberkommando standen, ebenfalls selbständig. Das Motiv für diese Reform ist zu suchen in den Operationsverhältnissen im Kriege. Die Stationschefs kommen dadurch in die Lage, die Operation vor dem Feinde selbständig zu leiten. Eine Zwischeninstanz zwischen der Centralkriegsleitung und dem Befehlshaber vor dem Feinde würde schädlich wirken können. Die hier vorgenommenen Aenderungen erst im Augenblick der Mobilmachung eintreten zu lassen, würde sich nicht empfehlen, da das leicht Verwirrung, besonders in kritischen Augenblicken, hervorrufen könnte. Daß wir erst jetzt dahin gekommen sind, diese Reform vorzunehmen, liegt in der ganzen Entwickelung unserer Marine. Die Marine mußte erst eine gewisse Größe haben, ehe sich derartige Maßnahmen als zweckmäßig erweisen konnten. Nachdem das Flottengesetz zu Stande gekommen ist, erweist es sich als nothwendig, die Organisation der Marine derjenigen des Heeres ähnlicher zu gestalten. Ich bitte das Haus, den Etat, wie er vorliegt, jetzt passiren zu lassen. Bis zur Vorlegung und Bewilligung des in Bearbeitung genommenen Nachtragsetats werden selbstverständlich Geldmittel für die Neuorganisation nicht ausgegeben werden.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Ich will keine Kritik an der Aenderung der Kommandogewalt üben und behalte mir vor, die budgetären Folgen dieser Aenderung bei Gelegenheit der Berathung des Nachtragsetats zu besprechen. Der Staatssekretär hat uns mit voller konstitutioneller Korrektheit die Beruhigung gegeben, daß Ausgaben für die Neuorganisation bis zur Bewilligung des Nachtragsetats nicht gemacht werden sollen. Wir können also ohne jede Belastung unseres konstitutionellen Gewissens den gegenwärtigen Etat verabschieden.

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Daß vor der Bewilligung des Nachtragsetats keine Ausgaben gemacht werden, ist die einfache Schuldigkeit der Marineverwaltung. Aus den Ausführungen des Staatssekretärs geht hervor, daß er die Aufhebung des Oberkommandos für einen Fortschritt hält. Ich erinnere ihn daran, daß ich früher selbst gegen die Errichtung des Oberkommandos gestimmt habe, weil die Erfahrungen mit dem Dualismus fortwährend Reibungen gezeitigt hatten. Jetzt ist das Oberkommando zwar aufgehoben worden, aber es ist dabei die Ernennung eines General-Inspekteurs vorgesehen. Früher hatten wir einen General-Inspekteur in dem Prinzen Adalbert. Nach dessen Tode wurde die Stelle von der Budget-Kommission einstimmig gestrichen. Man kann doch keine Steuer ohne vorherige Bewilligung des Reichstags schaffen; wenn bis zum Nachtragsetat die neue Organisation vollzogen ist, so sind wir nicht mehr in unbefangener Stellung. Auch sonst ist mir in der Kabinetsordre manches zweifelhaft. Insbesondere sollen darnach Bestimmungen über militär-politische Angelegenheiten unmittelbar vom Monarchen erlassen werden. Ich meine, in allen politischen Angelegenheiten sind der Reichskanzler oder dessen Stellvertreter verantwortlich, und diese Verantwortlichkeit darf auch hier nicht ausgeschieden werden.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Da sich die verbündeten Regierungen nach den Ausführungen des Staatssekretärs nicht für berechtigt halten, vor Bewilligung des Nachtragsetats Gelder für die Neuorganisation zu verausgaben, so wird durch die Kabinetsordre den Beschlüssen des Reichstages in keiner Weise präjudizirt. Die Bedenken des Abg. Richter vermag ich also nicht zu theilen.

Staatssekretär Admiral **Tirpitz**: Eine neue Stelle wird in dem Generalinspekteur der Marine nicht geschaffen; es wird nur einer bereits bestehenden Stelle eine neue Funktion beigelegt. Ob es wünschenswerth ist, an der Neuorganisation einige Aenderungen zu vollziehen, wird sich ja bei Berathung des Nachtragsetats zu entscheiden haben.

Beim Etat des Reichsschatzamts kommt

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.) auf die den bei der Postverwaltung beschäftigten Militäranwärtern vorbehaltenen Gehaltsbezüge zurück. Die bei der zweiten Etatsberathung vom Schatzsekretär abgegebene Erklärung habe auf die betreffenden Beamten einen sehr niederschmetternden Eindruck gemacht. Er bitte den Schatzsekretär, den Einwand der Verjährung fallen zu lassen.

Reichsschatzsekretär Frhr. **v. Thielmann** erwidert, es lasse sich noch nicht übersehen, ob überhaupt — ganz abgesehen von der Verjährung — ein Rechtsanspruch vorliege; es müsse für die Beantwortung dieser Frage erst weiteres Material gesammelt werden.

Abg. **Singer** (Soz.) wundert sich, daß der Staatssekretär sich heute auf die Rechtsfrage berufe, während Herr von Podbielski früher einen Billigkeitsanspruch selbst anerkannt habe.

Beim Etat für **Zölle und Verbrauchssteuern** wird eine von dem Abg. Grafen **von Schwerin**-Löwitz (kons.) beantragte Resolution betr. eine Aenderung des bestehenden Zolltarifgesetzes (Festsetzung der Mehltypen) zur weiteren Vorberathung einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Beim Postetat beschwert sich Abg. **Schwarze** (Ctr.) über die geringe Zahl der Personenposten in einzelnen Bezirken Westfalens. Er habe gestern schon die Sache vorgebracht, aber leider keine Antwort erhalten.

Direktor im Reichspostamt **Krätke** führt aus, daß einzelne dieser Personenposten eingegangen seien, weil kein Bedürfniß dafür vorhanden sei. Diese Personenposten hätten im Oktober aufgehört zu fahren und trotzdem seien noch keine Beschwerden darüber eingegangen. Dies zeige doch, daß die Bevölkerung diese Post nicht vermisse, sonst hätte sie sich sicher beschwert, da das Publikum im Allgemeinen der Postverwaltung gegenüber nicht schüchtern zu sein pflege. (Heiterkeit.) Die Postverwaltung könne nicht 10 000 Mk. für Personenposten ausgeben, von denen eine nur einen Verkehr von täglich 0,6 Personen aufgewiesen hätte. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Schwarze** erläutert ausführlich, daß die eingegangenen Personenposten von der Bevölkerung der betr. Kreise schmerzlich vermißt würden. (Abg. von Kardorff ruft: Dritte Lesung des Etats.)

Präsident Graf **Ballestrem** bemerkt, daß diese Details doch nicht bei der dritten Lesung vorgebracht werden könnten.

Abg. **Schwarze** erklärt, daß er zu diesen Ausführungen berechtigt sei, nachdem der Regierungskommissar so eingehend auf die Sache eingegangen sei.

Präsident Graf **Ballestrem**: Aber Herr Abgeordneter, erst klagen Sie darüber, daß Sie keine Antwort erhalten haben und jetzt beschweren Sie sich, daß Sie eine bekommen haben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (freis. Vp.), schwer verständlich, bedauert es, daß der Staatssekretär, als er Mittheilung von der Personalreform im Postfach machte, nicht auch gesagt habe, wann dieselbe eintreten sollte. Redner bemängelt dann an der beabsichtigten Personalreform, daß für die mittlere Laufbahn nur eine Tertianerbildung verlangt werde. Das sei keine abgeschlossene Bildung. Die Wünsche der Assistenten müßten mehr berücksichtigt werden, es komme doch einzig und allein auf das Examen an. Die Stellenzulagen seien kein Korrektiv, sondern ein Korruptiv.

Staatssekretär **von Podbielski**: Ich hoffe, daß die Personalreform mit dem nächsten Etatsjahr zur Durchführung gebracht werden könne. Man verlangt von mir, daß ich auf einmal Alles umstürzen soll, aber so schnell geht es natürlich nicht, es muß Alles schrittweise vor sich gehen. Der erste Schritt wird jetzt gemacht werden, die neuen Leute werden schon unter den neuen Bedingungen zur Annahme kommen. Der Abg. Müller meinte, eine Tertianerbildung sei keine abgeschlossene Bildung. Ich gebe durchaus zu, daß es wünschenswerther wäre, wenn ein gewisser Abschluß erreicht würde und wenn im ganzen Postgebiet ein einheitliches Schulsystem, meinetwegen eine 9klassige Volksschule durchgeführt würde, aber bei der Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens in Deutschland wird es nicht möglich sein, irgend eine ganz bestimmte Linie zu ziehen. Auch kommt es sehr oft vor, daß junge Leute, welche das Reifezeugniß erlangt haben und dann später die Assistentenlaufbahn einschlagen, sich unbefriedigt fühlen. Sie können und verstehen mehr, können sich aber nicht so ausgestalten, wie sie es wohl wünschten; das bringt eben diese ganze Laufbahn mit sich. Ich bin aber durchaus nicht gegen eine höhere Bildung. Ich glaube, man kann die ganzen Verhältnisse nicht beurtheilen an der Hand der westlichen Landstriche. Denn im Allgemeinen haben die Assistenten im Westen eine höhere Schulbildung als zum Beispiel in der Provinz Posen. Der Abg. Müller meinte ferner, allein das Examen solle genügen; das ist nicht richtig. Die jungen Leute mögen mit Wissen vollgepfropft sein bis über die Schultern hinaus, so verstehen sie deshalb vom Dienst doch noch nichts. Für die Zulassung zum Examen kann nur der praktische Dienst maßgebend sein. Ich kann nur wiederholen, daß nicht blos in der Armee, sondern auch im Postdienst nur der befähigt ist, zu befehlen, der erst gelernt hat, zu gehorchen. Wer das nicht kann, der kann seinen Untergebenen nicht das genügende Wohlwollen entgegenbringen. Für die Assistenten liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger als im Jahre 1890. In Bezug auf die Stellenzulagen wird mir immer mein Amtsvorgänger vorgeritten. Die Art der Stellenzulagen verdient keineswegs die Kritik, die der Abg. Müller an ihnen übte. Sie ermöglicht es vielmehr, daß Beamte, die sich etwas zu Schulden kommen ließen, nicht disziplinarisch bestraft, sondern in andere, minder bezahlte Stellen versetzt werden. Nehmen wir den Fall, daß ein Geldbriefträger, der die Stellenzulage bekommt, ein Trinker wird. Als Geldbesteller können wir ihn nicht lassen, doch können wir ihn noch immer auf einen nicht verantwortlichen Posten hinstellen. Andernfalls, bei einem starren System, bei dem wir ihn nicht versetzen können, müßten wir disziplinarisch gegen ihn vorgehen und der Familie den Ernährer nehmen. Es liegt mir ganz fern, Kriecher zu erziehen. Ueber alle Einzelheiten bin ich bereit, in der nächsten Budgetkommission Auskunft zu geben.

Abg. **Singer** (Soz.) wünscht, daß die Unterbeamten nicht blos innerhalb des einzelnen Oberpostdirektionsbezirks avanciren, sondern innerhalb des ganzen deutschen Postgebiets. Redner beschwert sich im weitern über die Maßregelung einer Anzahl Hamburger Unterbeamten, welche einen Braunschweiger Kollegen Namens Schmidt, der des Dienstes enthoben worden war, in der Errichtung einer Schankwirthschaft unterstützt hatten. Es werde in der Maßregelung von Beamten fortgewurstelt. Der Staatssekretär habe in dem Hamburger Falle nicht wie ein humaner Vorgesetzter, sondern wie ein Despot gehandelt.

Vizepräsident Dr. **v. Frege** erklärt den Ausdruck Despot für parlamentarisch unzulässig.

Staatssekretär **v. Podbielski**: Ich verstehe nicht, welche Veranlassung der Abg. Singer hat, den Ausdruck „Despot" mir gegenüber zu gebrauchen. Ich handele nur nach einem ganz bestimmten Prinzip, solange Se. Maj. der Kaiser mir befiehlt, an dieser Stelle zu stehen. Ich wurstele nicht, sondern ich handele. Der Fall ist nicht so harmlos, wie ihn Herr Singer darstellt. Ein entlassener Postschaffner aus Braunschweig reist nach Hamburg und bittet dort einige Kollegen, ihm eine Wirthschaft zu pachten. Die thun das und übernehmen der Brauerei gegenüber sogar die Haftung für die Bierlieferung an diesen Mann. Die betr. Beamten gehörten dem dortigen Lokal-Unterbeamten-Verein an. In ihrer Unterstützung des Schmidt liegt eine Verhöhnung der vorgesetzten Behörden. Wenn ich mir das gefallen lassen würde, so würde ich bald am Ende meiner Verwaltung sein. (Zustimmung rechts.) Den Vorsitzenden des Vereins habe ich nach Oppeln versetzt. Mein Bestreben ist, mit voller Gerechtigkeit den Beamten gegenüber aufzutreten, und der Abg. Bebel sagt ja selbst in seinem „Zukunftsstaat", daß Dienstzucht in der Postverwaltung nothwendig sei. Man kann nicht von mir behaupten, daß ich irgend etwas gegen den Verband der Assistenten unternommen hätte. Trotzdem liegt mir heute eine Nummer der Postzeitung in der Hand, in welcher der Leipziger Bezirksverein mir wegen meiner Haltung gegenüber den Unterbeamten ein offizielles Mißtrauensvotum ausstellt. (Der Staatssekretär verliest die betr. Notiz.) Daß diese Sache in den nächsten Tagen ihre Erledigung finden wird, darauf können Sie sich natürlich verlassen. (Heiterkeit.)

Abg. **von Kardorff** (Rp.): Wir können dem Staatssekretär nur dankbar sein, wenn er in seinem ungeheuren Beamtenheer von 120 000 Köpfen, worunter sich auch viele unruhige Köpfe befinden, straffe Disziplin aufrecht erhält.

Abg. **Singer** (Soz.): Der Staatssekretär ist in dem von mir erwähnten Falle mit größtem Terrorismus gegen die Beamten eingeschritten, die ihren ehemaligen Kollegen unterstützten.

Vicepräsident Dr. **von Frege**: Den Ausdruck Terrorismus kann ich nicht zulassen.

Abg. **Singer** (fortfahrend): Ja, Herr Präsident, dann wäre es wünschenswerth, wenn wir endlich ein Lexikon der parlamentarisch zulässigen Ausdrücke erhielten. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Was jedem gewöhnlichen Menschen als ein selbstverständliches Recht der Beamten erscheint, hat der Staatssekretär als völlig unberechtigt hingestellt. Hat denn der Staatssekretär ein Aufsichtsrecht über den Verein? Wie kann er denn von der fixen Idee befallen sein, daß solche Eingriffe in das private Leben der Beamten gesetzlich zulässig sind! Disziplin muß sein, das sagen wir auch; aber man kann Disziplin doch nur da verlangen, wo man dazu ein Recht hat, also innerhalb des Dienstes. Wir betrachten es aber als eine moderne Sklaverei, wenn die Beamten innerhalb ihrer privaten Verhältnisse sich Vorschriften machen lassen sollen; wir betrachten es als eine Ausbeutung ihrer wirthschaftlichen Nothlage, wenn sie gezwungen werden, sich nach solchen Vorschriften zu richten. Wenn Sie in diesem Sinne weiter arbeiten, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Unterbeamten bei den Wahlen sozialdemokratische Stimmzettel abgeben. (Zuruf rechts: Freuen Sie sich doch darüber!) Uns liegt weniger an ein paar Tausend Stimmen, als daran, daß mit dem System der Ungerechtigkeiten gebrochen wird. Maßregeln, wie sie jetzt in der Postverwaltung beliebt sind, würde heute kein anständiger Privatindustrieller mehr anzuwenden wagen. (Beifall bei den Soz.)

Vicepräsident Dr. **von Frege** erklärt die letzte Kritik für parlamentarisch unzulässig.

Staatssekretär **v. Podbielski**: Wenn Ihre (zu den Sozialdemokraten) Führer nicht mit aller Macht bestrebt wären, in ihrer Partei die Disziplin aufrecht zu erhalten, so würden Ihnen die Massen längst weggelaufen sein. Die Geschichte lehrt, einen wie scharfen Terrorismus gerade diese Herren ausüben. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist ja nicht parlamentarisch! — Heiterkeit.) Wenn einmal die Idee Ihres Zukunftsstaates verwirklicht würde, so bin ich davon überzeugt, sie würden als Beamte nur waschechte Sozialdemokraten anstellen. — Der Abg. Liebknecht schüttelt zwar mit dem Haupte (Heiterkeit), aber die Sache ist doch so. Deshalb können Sie auch von dem Staate, der in Deutschland zu Recht besteht, nicht verlangen, daß er keine Sozialdemokraten als Beamte duldet. (Abg. Singer ruft: Davon ist ja nicht die Rede.) — Jawohl, Sie haben gesagt, ich hätte kein Recht, mich um Beamte außerhalb ihres Dienstes zu kümmern. Aber in dem Beamtengesetz steht: Jeder Beamte hat der Verfassung und den Gesetzen gemäß sein Amt zu verwalten und sich seines Amtes würdig zu zeigen durch sein Verhalten im und außerhalb des Dienstes. Sie thun jetzt in dem Fall Schmidt gerade so, als wenn die Beamten unrecht gethan haben würden, wenn sie ihren ehemaligen Kollegen nicht unterstützt hätten. Ich hätte wohl ein Verständniß dafür gehabt, wenn der Mann von seinen Braunschweiger Kollegen unterstützt worden wäre, aber daß das in Hamburg geschah, verräth die augenscheinliche Absicht, die Verwaltung zu verhöhnen. — Was die Avancementsverhältnisse der Unterbeamten anlangt, so hängen die Leute viel zu sehr an der Scholle ihrer engeren Heimath, ein Avanciren durch ganz Deutschland würde sie gewiß nicht glücklich machen.

Abg. **von Kardorff** (Rp.): Der Zweck der Rede des Abg. Singer war wohl nur, die Postbeamten unzufrieden zu machen. Ob ihm das gelungen ist, lasse ich dahingestellt. Der Abg. Singer hat uns hier auf der Rechten als Untergebene der Regierung dargestellt, ich habe mich jedoch nie als Untergebener gefühlt, sondern stets nur als Abgeordneter, der die Interessen des Volkes zu vertreten hat. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Die Reichspostverwaltung hat in dem Hamburger Fall ganz korrekt gehandelt, denn es handelt sich nur um eine Demonstration. Wir danken dem Herrn v. Podbielski, daß er sich so energisch gegen die Sozialdemokratie wendet, ich wünschte nur, daß auch von den anderen Ressorts mit derselben Entschiedenheit gegen die Sozialdemokratie vorgegangen würde.

Der Rest des Etats sowie das Etatsgesetz wird debattenlos angenommen.

Ebenfalls wird der Staatshaushalts-Etat im Ganzen angenommen, dagegen stimmen nur die Sozialdemokraten.

Damit ist die dritte Lesung des Etats beendet.

Es folgen **Resolutionen**.

Die Abstimmung über die Resolution des Abg. Prinzen Schönaich-Carolath (nl.) betreffend einen Zuschuß des Reichs von 50 000 Mark zu den Kosten eines Goethe-Denkmals in Straßburg wird ausgesetzt.

Angenommen wird die Resolution des Abg. Dr. Paasche (nl.) und Genossen, durch welchen die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von Surrogaten und der Zusatz von Süßstoffen und sogenannten Konservirungsmitteln bei der Bierbereitung in der Brausteuergemeinschaft verboten wird.

Abgelehnt wird dagegen eine Resolution der Abgg. Dr. Müller-Sagan und Gen. 1) zu erklären, daß Disziplinarmaßregeln gegen Postunterbeamte wegen Abonnirens auf die Wochenschrift „Deutscher Postbote" oder wegen Inserirens von Familien- und Vereinsnachrichten in dieser Wochenschrift ungerechtfertigt und unzulässig sind, 2) den Reichskanzler zu ersuchen, jede Beschränkung der Postbeamten bezüglich ihrer außerdienstlichen Lektüre zu untersagen.

Für diese Resolution stimmen nur die Freisinnigen und die Sozialdemokraten.

Einstimmig angenommen wird die Resolution **Bassermann** (nl.) der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, daß gegenüber an sich berechtigten Gehaltsnachforderungen der Postbeamten von der Reichsverwaltung die Einrede der Verjährung nicht geltend gemacht werde.

Das Anleihegesetz und das Schuldentilgungsgesetz werden ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Dienstag, den 11. April, 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1) Rechnungssachen, 2) erste event. zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, 3) Wahlprüfungen, 4) Petitionen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht, die Tagesordnung steht fest.

Es wird Sie interessiren, was ich Ihnen dann demnächst vorzuschlagen gedenke. Das wird sein: 1) Erste Berathung des Gesetzes betr. Abänderung des Postgesetzes. 2) Erste Berathung des Gesetzes betr. eine Pfandbriefgebührenordnung. 3) Erste Berathung des Telegraphen- und Wegegesetzes.

Es bleibt mir nun noch übrig, Ihnen ein recht frohes und gesegnetes Osterfest und recht nachhaltige Erholung von dem anstrengenden Arbeiten zu wünschen. (Beifall.) Ich schließe die Sitzung. Schluß 5¾ Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.